

1 UAG Digitale Agenda

2

3 **Digitale Agenda für Deutschland 2013-2017: Chancen für eine starke**

4 **Wirtschaft, gerechte Bildung und ein freies und sicheres Internet**

5 Die Bundesregierung wird für das Handeln aller Ressorts eine gemeinsame digitale
6 Agenda 2013-2017 beschließen und ihre Umsetzung gemeinsam mit Wirtschaft,
7 Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft begleiten. Die Umsetzung bekommt
8 in der Bundesregierung einen hohen Stellenwert und wird personell verankert. Auf
9 unsere digitale Agenda setzen wir folgende Schwerpunkte:

10

11 **Schnelles und neutrales Internet für alle**

12 Die Grundlage für eine digitale Gesellschaft und damit Daseinsvorsorge ist der
13 Zugang zu schnellem und neutralem Internet für alle. Deshalb setzt sich die
14 Bundesregierung im Rahmen einer **Breitbandoffensive** verstärkt für die digitale
15 Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und Regionen ein. Bundesweit sollen bis zum
16 Jahr 2018 flächendeckend Internetzugänge mit 50 Mbit/s verfügbar sein.

17 Der Erhalt des **offenen und freien Internets**, Sicherung von Teilhabe,
18 Meinungsvielfalt, Innovation und fairer Wettbewerb sind zentrale Ziel der Digitalen
19 Agenda der Bundesregierung. Der diskriminierungsfreie Transport aller Datenpakete
20 im Internet ist die Grundlage dafür. Dabei ist insbesondere auch sicher zu stellen,
21 dass Provider ihre eigenen inhaltlichen Angebote und Partnerangebote nicht durch
22 höhere Datenvolumen oder schnellere Übertragungsgeschwindigkeit im Wettbewerb
23 bevorzugen. Neutralität ist auch von Suchmaschinen zu verlangen, die sicherstellen
24 müssen, dass alle Angebote diskriminierungsfrei aufzufinden sind.

25 Deep Packet Inspection (DPI) zur Diskriminierung von Diensten oder Überwachung
26 der Nutzerinnen und Nutzern werden wir gesetzlich untersagen.

27 Die Gewährleistung von Netzneutralität wird als eines der Regulierungsziele im
28 Telekommunikationsgesetz verbindlich verankert werden. Mobilfunkanbieter müssen
29 Internettelefonie ggf. gegen separates Entgelt ermöglichen. Die Bundesnetzagentur
30 wird ermächtigt und technisch sowie personell in die Lage versetzt, die Einhaltung
31 dieses Ziels zu überwachen.

32 Das so genannte Best-Effort-Internet wird in seiner Qualität weiterentwickelt und darf
33 nicht von einer Vielzahl von „Managed Services“ verdrängt werden. Die
34 Bundesregierung wird sich auch auf europäischer Ebene für die gesetzliche
35 Verankerung von Netzneutralität einsetzen. Netzwerkmanagement muss dabei dort
36 möglich sein, wo es technisch geboten ist.

37 Die Potenziale von WLAN als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum müssen
38 ausgeschöpft werden. Die **Schaffung von Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber**
39 ist dringend geboten. Der Auf- und Ausbau von öffentlichem WLAN soll gefördert und
40 mit einer Klarstellung der Haftungsregelungen (Analog zu Access Providern)
41 Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber geschaffen werden. Gleichzeitig werden wir die
42 Verbraucherinnen und Verbraucher über die Gefahren solcher Netze für sensible
43 Daten aufklären.

44 Ziel ist darüber hinaus die Etablierung heterogener, frei vernetzter und lokaler
45 Communities und ihrer Infrastrukturen. Durch die Förderung dieser sowie von Ad-
46 hoc-Netzwerken im Rahmen der F&E-Strategie sollen lokale, dezentrale Netzwerke
47 unterstützt werden, die eine komplementäre Infrastruktur für einen fest definierten
48 Nutzerkreis umfassen.

49

50

51

52 **Digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa**

53 Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD wird eine **IKT-Strategie für die**
54 **digitale Wirtschaft auf den Weg bringen.** Um den globalen und
55 sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen, fördern wir die deutsche und
56 europäische IKT-Industrie durch eine Verbesserung der entsprechenden
57 Rahmenbedingungen und den **Abbau von Bürokratie.**

58 Die Bundesregierung wird die Digitalisierung der klassischen Industrie mit dem
59 Zukunftsprojekt **Industrie 4.0** vorantreiben und im nächsten Schritt um intelligente
60 Dienstleistungen („Smart Services“) erweitern, sowie Projekte und Maßnahmen im
61 Bereich der Green IT stärken.

62 Dazu ist es notwendig, Wissen aus der Spitzenforschung in konkrete Anwendungen
63 zu überführen. Mittels Kompetenzzentren, Modellregionen und Pilotprojekten soll der
64 Know-How-Transfer in Mittelstand und klassische Industrie initialisiert werden.

65 Wir werden Beratungsangebote zur Digitalisierung von bestehenden
66 Wertschöpfungsketten in Industrie und Mittelstand im Hinblick u.a. auf Cloud-
67 Computing und Big Data ausbauen. Die Themen IT-Sicherheit und die Abwehr von
68 Wirtschaftsspionage sollen darüber hinaus eine besondere Rolle spielen.

69 Wir wollen über die bestehende Projektförderung (z.B. das Zentrale
70 Innovationsprogramm Mittelstand) hinaus die **steuerliche Forschungsförderung**
71 **für KMU einführen.**

72 Unser Ziel ist es, die Zahl der Gründungen von derzeit 10.000 in den nächsten
73 Jahren kontinuierlich auf 15.000 pro Jahr zu steigern. Dafür sollen Antragsverfahren
74 entbürokratisiert werden. Alle Förderinstrumente sind dahingehend zu überprüfen,
75 dass sie die gesamte Innovationskette inklusive der Verwertungsmöglichkeiten
76 berücksichtigen.

77 Durch eine Vereinfachung der Prozesse (One-Stop-Agency) soll die Gründung eines
78 Unternehmens innerhalb von 72 Stunden möglich sein.

79 Um Gründungen aus der Beschäftigung auch für Arbeitnehmer zu ermöglichen,
80 werden wir analog dem Modell der Familienpflegezeit die Möglichkeit einer
81 **"Gründungszeit"** einführen. Wir wollen ein neues Instrument in Form eines bedingt
82 rückzahlbaren Gründungsdarlehens in Zusammenarbeit mit der KfW schaffen. Die
83 Gewährung des Darlehens kann an die Nutzung von Crowdfunding geknüpft werden.
84 Die Darlehenshöhe soll auch den Lebensunterhalt und die soziale Absicherung in der
85 Gründungsphase abdecken. Für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit soll das
86 Instrument des **Existenzgründerzuschusses** fortgeführt werden und mit
87 auskömmlichen Mitteln der BA unterlegt werden. Darüber hinaus werden wir ein
88 Bundesprogramm für den Aufbau von Inkubatoren, die die besten Rahmenbedingungen
89 für Startups bereitstellen, aufsetzen und ein deutsches Inkubatoren-Netzwerk mit
90 internationaler Vernetzung bilden. Wir unterstützen die **Internationalisierung**
91 **innovativer Startups** durch Markteintritts- und Austauschprojekte nach dem Vorbild
92 des Modellprojekt „German Silicon Valley Accelerator“ (GSVA) in
93 Wachstumsregionen weltweit.

94 Die Entwicklung standardisierter Stock-Options-Modelle als freiwilligen und
95 ergänzenden Teil der Entlohnung wollen wir attraktiver gestalten.

96 Innovative Unternehmen brauchen kluge Köpfe. Deshalb müssen wir im eigenen
97 Land mit **Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** die Zahl der IT-Fachkräfte
98 erhöhen. Zusätzlich wollen wir auch gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
99 aus dem Ausland in Deutschland willkommen heißen - mit einem „Willkommens-
100 Check“ für Behörden und die Schaffung von Willkommensagenturen für den
101 Arbeitsmarkt. Die Kammern sind aufgefordert, faire Standardverträge für Gründer zu
102 entwickeln.

103 Wir werden die Innovationskräfte der digitalen Wirtschaft stärken. Was mit dem
104 Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ auf den Weg gebracht wurde, wollen wir fortsetzen
105 und ausbauen.

106 Die Bundesregierung wird Deutschland als Investitionsstandort für **Wagniskapital**
107 international attraktiv machen und dafür ein eigenständiges Regelwerk (**Venture-**
108 **Capital-Gesetz**) abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten erlassen, das u.a.
109 die Tätigkeit von Business Angels verbessert. Neue Finanzierungsformen wie
110 Crowdfunding sollen rechtssicher gestaltet werden.

111 Außerdem wollen wir die Möglichkeiten, in **Startups** und junge
112 Wachstumsunternehmen investieren zu können, verbessern.

113 Die Förderung von **Wagniskapital** mit Hilfe von Investitionszuschüssen wird
114 verbessert, der High-Tech-Gründerfonds wird auskömmlich fortgesetzt. Die Förder-
115 und Finanzierungsinstrumente von Bund, Ländern und EU sind auf ihre
116 Kompatibilität hin zu evaluieren und ggf. anzupassen.

117 Um Börsengänge für junge, innovative und wachstumsstarke Unternehmen wieder
118 zu beleben, werden wir die Einführung eines neuen Börsensegments „Markt 2.0“
119 prüfen.

120 Die Bundesregierung wird neben dem **Zukunftsprojekt Industrie 4.0** in den
121 Bereichen intelligente Mobilität, Smart Grid, E-Health und Sicherheit Schwerpunkte
122 setzen und die deutsche Softwareindustrie stärken.

123 Um das zu erreichen, werden **Spitzencluster und Verbundprojekte** aus- und
124 aufgebaut. Dabei sind ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
125 maßgebliche Faktoren.

126 Unser Ziel ist, bei **Schlüsseltechnologien und IT-Kernkompetenzen** (IT-Sicherheit,
127 Netzwerktechnik, Embedded Systems, Prozess- und Unternehmenssoftware,
128 Kryptographie, Machine-to-Machine-Kommunikation, etc.) eigene
129 Technologieplattformen und Produktionslinien in Deutschland bzw. im europäischen
130 Verbund zu halten. Als Gegenentwurf zu den geschlossenen digitalen Ökosystemen
131 unterstützt und fördert der Bund im Software-Bereich gerade auch die Entwicklung
132 von offenen Plattformen und **Open-Source-Lösungen** und setzt sich dafür auch auf
133 europäischer Ebene ein. Wir wollen im globalen Wettbewerb „**Software made in**
134 **Germany**“ als Qualitätsversprechen bzgl. Sicherheit, Datenschutz, Design und
135 Nutzerfreundlichkeit stärken. Die Bundesregierung unterstützt Prozesse der
136 Standardisierung, Interoperabilität und Zertifizierung als wichtige Parameter für den
137 Markterfolg deutscher Produkte.

138 Bei der **Anschaffung von IT-Technologie** durch die öffentliche Hand müssen im
139 Rahmen des Wirtschaftlichkeitsprinzips Innovationspotenziale und Nachhaltigkeit als
140 mitentscheidende Kriterien bedacht werden. Bei Ausschreibungen sollen
141 Sicherheitsstandards vorgegeben werden und – wenn möglich – Open-Source-
142 Lösungen erwogen werden. Ebenso werden wir die Abschreibungsmöglichkeiten von
143 Software verbessern.

144 Wir wollen eine gesetzliche Klarstellung für den Zugang zum Netz eines
145 Telekommunikationsanbieters. Nutzer müssen die freie Auswahl an zugelassenen
146 Routern behalten, der **Routerzwang wird abgelehnt**.

147

148 **Der digitale Staat – fördern und Vorbild sein**

149 Parlament, Regierung und Verwaltung werden die Möglichkeiten der Digitalisierung
150 intensiv nutzen und die interaktive Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern
151 sowie der Wirtschaft auf barrierefreien Websites ausbauen. Deutschland wird im
152 Rahmen der „Digitalen Agenda“ der EU-Kommission einen „Digital Champion“
153 benennen. Wir wollen die Informationen über politische Entscheidungen quantitativ

154 und qualitativ verbessern und die Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen. Gerade im
155 Vorfeld von Entscheidungen ist früh, offen, umfassend und verständlich zu
156 informieren.

157 Ein neu einzurichtender **ordentlicher Ausschusses im Bundestag für Internet**
158 **und digitale Gesellschaft** begleitet und behandelt die digitale Agenda des Bundes
159 im parlamentarischen Raum federführend.

160 Die digitale Berichterstattung über den Bundestag und seine Sitzungen sowie über
161 öffentliche Ausschusssitzungen und Anhörungen (z.B. in Streams) wollen wir
162 ausbauen. So bald wie möglich werden wir Bekanntmachungen wie beispielsweise
163 Drucksachen und Protokolle in Open Data tauglichen Formaten (maschinenlesbar
164 und mit API für die Suche) unter freien Lizenzbedingungen bereitstellen. In dieser
165 Legislatur startet das Projekt „**papierloser Bundestag**“.

166 Den Sachverstand und die Meinung der Bevölkerung suchen wir auch über digitale
167 Beteiligungsplattformen. Viele Gesetze führen unbeabsichtigt zu teuren Änderungen
168 von IT-Programmen oder berücksichtigen die Möglichkeiten der Technik nur
169 unzureichend. Zu jedem Gesetz, das hierzu Leistungen, Pflichten, Abgaben oder
170 Verfahren regelt, ist eine Umsetzungs- und Machbarkeitsanalyse zu erstellen. Der
171 CIO des Bundes erhält ein Mitzeichnungsrecht. Bundestag und Bundesregierung
172 sollen unter breiter gesellschaftlicher Mitwirkung die digitale Agenda detailliert mit
173 Zielen, Zeitplänen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in einem Weißbuch
174 zusammenfassen. Die Umsetzung der in diesem Koalitionsvertrag festgehaltenen
175 Maßnahmen soll durch das **Weißbuch** aber nicht aufgehalten werden.

176 Die Bundesregierung wird den Ausbau von E-Government zu einem Schwerpunkt
177 machen und mit dem Programm „**Digitale Verwaltung 2020**“ – ausgehend von den
178 wichtigsten Leistungen für Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen – die
179 schrittweise gesamtstaatliche Umsetzung des E-Government festlegen.

180 Der Bund wird den Ländern vorschlagen, die Programme des E-Governments unter
181 Verantwortung des **IT-Planungsrates** zu konsolidieren und koordinieren.
182 Technologien sind nach Möglichkeit langfristig so zu planen, dass keine
183 Abhängigkeiten zu intransparenten Protokollen, Software, Hardware oder Herstellern
184 entstehen.

185 Voraussetzung für die Akzeptanz elektronischer Behördendienste sind **Datenschutz**
186 und **Sicherheit** der Angebote. Die Identifizierungsfunktion des neuen
187 Personalausweises, die sichere Kommunikation über DE-Mail und die Nutzung von
188 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sind deshalb anzuwenden.

189 Die öffentliche Verwaltung soll ihre Daten nur in vertrauenswürdigen Infrastrukturen
190 in Deutschland speichern. Eine bundesweite laufend aktualisierte Landkarte aller
191 öffentlich angebotenen Services schafft Transparenz, Koordinierung, Verbindlichkeit,
192 Priorisierung und Fokussierung. Die Idee der einheitlichen Behördennummer 115
193 wollen wir ins Internet übertragen (**www.115.de**). Zumindest die 100 wichtigsten und
194 am häufigsten in Anspruch genommenen Verwaltungsleistungen sollen innerhalb der
195 nächsten vier Jahre über ein solches Portal bundesweit einheitlich online und sicher
196 erledigt werden können.

197 Wir erleichtern den Kommunen die Realisierung, in dem wir in einer Toolbox die
198 besten Anwendungen zur elektronischen Umsetzung häufig genutzter
199 Verwaltungsleistungen anbieten und dadurch eine bessere Vereinheitlichung mit
200 niedrigeren Folgekosten erreichen.

201 Die Bürgerinnen und Bürger sollen auf Wunsch die Möglichkeit haben, einen
202 einheitlichen Stammdaten-Account zu verwenden. Zur elektronischen Identifizierung
203 soll der neue elektronische Personalausweis genutzt werden. Das „**Bürgerkonto**“
204 kann zum digitalen Dokumentenpostfach erweitert werden.

205 Eine Systematisierung der bislang nebeneinanderstehenden Rechtsregelungen zum
206 Internet (Internetgesetzbuch) wird geprüft und in diesem Zusammenhang wird auch
207 das Leistungsschutzrecht hinsichtlich der Erreichung seiner Ziele evaluiert.

208

209 Erste **Open-Data-Projekte** in Deutschland zeigen das Potential offener Daten. Die
210 Bundesverwaltung muss auf der Basis eines Gesetzes mit allen ihren Behörden
211 Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen maschinenlesbaren
212 Formaten und unter freien Lizenzbedingungen sein. Wir wollen für Bund, Länder und
213 Kommunen ein **Open-Data-Portal bereitstellen**. Die Bundesregierung strebt einen

214 Beitritt Deutschlands zur internationalen Initiative Open Government Partnership an.

215 Die Bundesregierung wird das **Informationsfreiheitsrecht überarbeiten** und hierbei
216 die Vorschläge der Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes aufgreifen.

217 Ohne leistungsfähige IT in der Bundesverwaltung wird Deutschland zurückfallen. Wir
218 brauchen eine **zentrale Steuerung und Umsetzung**. Wir stärken die Rolle des CIOs
219 im Bund und der bereits vorhandenen CIOs in Ministerien und Behörden. Alle IT-
220 Budgets werden schrittweise zentral beim **CIO des Bundes** geführt.

221 Die Ergebnisse von Politik sind oft von der Qualität der IT-Umsetzung abhängig. Für
222 das Management komplexer Projekte wollen wir Fortbildung zur Voraussetzung
223 machen und die Organisationsstrukturen in den Ministerien anpassen.

224 Die IT der Bundesverwaltung werden wir bei einem gemeinsamen **IT-Dienstleister**
225 des Bundes zusammenführen. Wir werden die gemeinsamen IT-Dienstleistungen im
226 Bereich der IT-Systeme, Netze und Anwendungen behördenübergreifend
227 organisieren. Die Koalition wird prüfen, für welche staatlichen Leistungen in welchen
228 Lebenslagen die Abwicklung gesetzlich vereinheitlicht und zusammengelegt werden
229 sollte – z.B. zu einer nur einmaligen Prüfung von Anspruchsberechtigungen.

230 Die Koalition wird die Einführung des **elektronischen Rechtsverkehrs** mit
231 Nachdruck unterstützen. Die Bundesregierung prüft, ob durch ein Prüfsiegel
232 „**Barrierefreie Website**“ für die Verwaltung und die Wirtschaft die Gleichstellung
233 behinderter Menschen unterstützt werden kann. Die Koalition setzt sich mit
234 Nachdruck dafür ein, die Datenschutzgrundverordnung in Europa zügig zu
235 verabschieden und die verbliebenen Streitfragen zu lösen. Dies gilt besonders für die
236 Verantwortlichkeit für Daten in Clouds und bei privaten Accounts Sozialer Netzwerke
237 sowie für die Abgrenzung zu bestehenden Gesetzen für die öffentliche Hand. Die
238 Verhandlungen zum Datenschutz in der Wirtschaft genießen Vorrang und sollten
239 notfalls vorab zum Abschluss gebracht werden.

240 Die Koalition wird den technikgestützten Datenschutz ("**Privacy by Design**") und
241 den Datenschutz durch Voreinstellungen ("**Privacy by Default**") ausbauen.

242 Die Koalition tritt für eine europaweite Einführung einer Meldepflicht für Unternehmen
243 an die EU ein, die Daten ihrer Kundinnen und Kunden ohne deren Einwilligung an
244 Behörden in Drittstaaten übermitteln.

245 Die Bundesregierung drängt in der EU auf Nachverhandlungen der Safe-Harbor und
246 Swift-Abkommen. Die strengen Standards des Bundesverfassungsgerichts beim
247 bereichsspezifischen Datenschutz dürfen nicht zum Zwecke eines europaweiten
248 freien Informationsflusses zwischen Behörden geopfert werden.

249 Wir werden uns ergänzend auf internationaler Ebene für ein **Völkerrecht des Netzes**
250 **als UN-Charta** einsetzen.

251 Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird als nationale
252 IT-Sicherheitsbehörde in seinen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen gestärkt.
253 Besonders gefährdet sind die sog. kritischen Infrastrukturen, ohne die unser
254 Gemeinwesen nicht funktioniert (z.B. Gesundheit, Verkehr, Energie). Die
255 Bundesregierung wird deshalb gesetzliche Mindestanforderungen an die IT-

256 Sicherheit einführen und eine Meldepflicht für Betreiber dieser kritischen
257 Infrastrukturen bei erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen schaffen.

258 Internetprovider sollen ihre Kunden informieren, wenn sie Hinweise auf
259 Schadprogramme oder ähnliches haben. Wir streben eine Zertifizierung für Cloud-
260 Infrastrukturen und andere sicherheitsrelevante Systeme und Dienste an.

261 Vertrauen kann nur durch Transparenz hergestellt werden. Dies betrifft auch die
262 **Standardisierung von IT-Sicherheit**. Notwendig sind eine **Stärkung der**
263 **Transparenz der Standardisierungsgremien** und eine stärkere deutsche
264 Beteiligung in diesen und anderen internationalen Gremien, besonders solchen der
265 Internet-Governance.

266 Wir wollen das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Recht auf Schutz und
267 Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der IT mit Leben füllen. Die Nutzung
268 von Methoden zur Anonymisierung, Pseudonymisierung und Datensparsamkeit
269 müssen zu verbindlichen Regelwerken werden.

270 Die Weiterentwicklung und Verbreitung von Chipkartenlesegeräten, Kryptographie,
271 DE-Mail und anderen sicheren Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen sowie
272 vertrauenswürdiger Software gilt es erheblich auszubauen. IT-Hersteller und -
273 Diensteanbieter sollen für Datenschutz- und IT-Sicherheitsmängel ihrer Produkte
274 haften.

275 Die Bundesregierung wird die **Förderung von Forschung und Entwicklung im**
276 **Bereich der IT-Sicherheit** und vertrauenswürdigen IKT-Infrastruktur deutlich
277 intensivieren. Der zu stärkende CIO der Bundesregierung braucht ein Förderbudget
278 für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur IT-Sicherheit. Bundesbehörden
279 werden verpflichtet, zehn Prozent ihrer IT-Budgets für die Sicherheit ihrer Systeme
280 zu verwenden.

281 Deutschland braucht für sicherheitskritische Komponenten ebenso wie für die
282 Netzwerkinfrastruktur Labore („Innovationslabor Sicherheitselemente“) und
283 Testeinrichtungen („Testcenter Netzwerkinfrastrukturkomponenten“), die wir mit
284 einem schlagkräftigen industrie- und forschungsgetriebenen Cyber-Sicherheits-
285 Zentrums einrichten und verknüpfen wollen.

286

287 **Digitale Bildung und Forschung – gerecht und innovativ**

288 Ein wichtiger Teil der Digitalstrategie der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD
289 ist die **Steigerung der Medienkompetenz junger Menschen**, um sie zu einem
290 sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet zu emanzipieren.
291 Die bestehenden Programme zur Förderung von Medienkompetenz an Kitas und
292 Schulen werden evaluiert und ausgebaut.

293 Das Leitbild der „**digitalen Selbständigkeit**“ muss in den Fokus der
294 Medienkompetenz rücken. Wir befürworten ein „Modellprojekt Freiwilliges Soziales
295 Jahr Digital“.

296 Die Initiative „**Ein Netz für Kinder**“ wird unterstützt und verbreitet.

297 Eine starke digitale Wirtschaft braucht **starke Fachkräfte**, deshalb wird die
298 Bundesregierung in einem kooperativen Miteinander von Bund und Ländern die
299 Bildung und Ausbildung in den Bereichen IT und Technologie praxisorientiert
300 stärken.

301 Jeder Schülerin und jedem Schüler soll ein mobiles Endgerät zur Verfügung stehen.
302 Mit privaten Partnern wird die Bundesregierung ein Rahmenprogramm dafür initiieren
303 und die notwendigen Mittel bereitstellen. Dabei ist die Digitalisierung der Lehrinhalte
304 ebenso Voraussetzung wie die technische Unabhängigkeit von gewissen Produkten.

305 Die **digitale Lehrmittelfreiheit** muss gemeinsam mit den Ländern gestärkt werden.
306 Grundlage hierfür ist ein **bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht** und

307 eine umfassende **Open-Access-Politik**. Schulbücher und Lehrmaterial auch an
308 Hochschulen sollen wo möglich frei zugänglich sein, die Verwendung freier Lizenzen
309 und Formate ausgebaut werden.

310 Der Aufbau, der Ausbau und die koordinierte nationale, europäische und
311 internationale Vernetzung von offenen (Forschungs-)Datenbanken, Repositorien und
312 Open-Access-Zeitschriften der Forschungseinrichtungen und der Hochschulen sind
313 im Rahmen eines eigenen Programms zu fördern. Eine qualitativ hochwertige und
314 rechtfreie OER-Datenbank wird anhand eines Modellprojekts geprüft.

315 Digitale Spiele prägen den Alltag vieler, insbesondere jüngerer Menschen in
316 unserem Land. Der **Deutsche Computerspielpreis** wird zeitgemäß
317 weiterentwickelt. Die Stiftung Digitale Spielekultur soll durch die Marktteilnehmer
318 weiter ausgebaut werden, um in den Schwerpunkten Wirtschaft und Ausbildung,
319 Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Forschung und Wissenschaft neue
320 Impulse setzen zu können. Es gilt, für das digitale Spiel geeignete
321 Archivierungsmöglichkeiten zu prüfen.

322

323 Wir wollen ein europaweites Gründungs- und Innovationsnetzwerk der Schulen und
324 Hochschulen aufbauen.

325 Die Bundesregierung unterstützt die Förderung von Wissenschaftskompetenz von
326 der Grundschule bis zur Hochschule (Programme und Wettbewerbe in den MINT-
327 Fächern, zeitgemäßer Informatikunterricht ab der Grundschule, Lehrerfortbildung zur
328 Medienkompetenz, Verfügbarkeit ausreichender Master-Studienplätze im Bereich
329 IT). Zielgerichtet sollen vor allem **Mädchen und junge Frauen** für diese Berufsfelder
330 begeistert werden. Der Aufbau eines Mentorinnennetzwerks in der digitalen
331 Wirtschaft ist eine geeignete Maßnahme. Der Anteil von Studentinnen zum Beispiel
332 bei Informatik und Elektrotechnik soll erhöht werden. Auch in den MINT-Fächern
333 legen wir den Fokus verstärkt auf die jungen Schülerinnen und Studentinnen.

334 Nach dem Vorbild der Eliteschulen des Sports wird die Bundesregierung mit den
335 Ländern Gespräche aufnehmen, um die Einführung von Profilschulen IT/Digital mit
336 dem Schwerpunktprofil Informatik anzuregen. Dabei ist die Kooperation mit
337 Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie ggf. privaten Partnern
338 obligatorisch.

339 Die Grundlagenforschung zu Internet und digitaler Gesellschaft wird durch gezielte
340 Initiativen zur Programmforschung und durch Bereitstellung entsprechender Mittel
341 gestärkt und verstetigt. Ein **Internet-Institut**, das gleichzeitig als Ausgangspunkt für
342 ein interdisziplinäres Kompetenznetz dient, soll sich disziplinübergreifend mit den
343 technischen und wirtschaftlichen, aber auch den politischen, rechtlichen und
344 ethischen Aspekten des Internets beschäftigen.

345

346 Ein Förderprogramm „**Innovation in IT-Forschung und Sicherheit**“ zur Stärkung
347 der nationalen F&E-Aktivitäten wird weiterentwickelt. Bei der Ausschreibung werden
348 Open-Source-Ansätze priorisiert, die ihre Ergebnisse und die entwickelten Systeme
349 offen zur Verfügung stellen. Die Einführung einheitlicher Standards zur
350 Verfügbarmachung von Daten und Ergebnissen wird geprüft.

351 Mit der Initiative „Gründungszeit in Deutschland“ werden Hochschulzentren,
352 Initiativen von Schulen und Hochschulen sowie Stiftungsprofessuren zum Thema
353 „Entrepreneurship“ gefördert.

354

355 **Digitales Leben und Arbeiten – Chancen und Rechte stärken**

356 Die Digitalisierung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von
357 Familie und Beruf. Wir fordern die Wirtschaft auf, diese zu fördern.

358 Die Bundesregierung appelliert an die Tarifpartner, **Telearbeitsmodelle zu fördern**
359 und entsprechend auszubauen, sowie tarifvertragliche Modelle zu finden, die die
360 **Rechte von Beschäftigten** auf selbst zu bestimmende Telearbeitsplätze stärken.
361 Die Bundesregierung wird das Angebot an Telearbeitsplätzen im öffentlichen Dienst
362 weiter ausbauen.

363 Öffentliche Verwaltung und Tarifpartner sind aufgefordert, die Rechte der
364 Beschäftigten für eine erweiterte **Arbeits-Autonomie** und **verbesserte Work-Life-**
365 **Balance** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken (z.B. Regelungen zur
366 Nichterreichbarkeit). Wir begrüßen darüber hinaus betriebsinterne Regelungen dazu.
367 Die Entwicklung neuer digitaler Qualifizierungs- und Weiterbildungswerkzeuge für
368 Unternehmen wie auch für den öffentlichen Dienst ist zielgruppenspezifisch zu
369 fördern und auszubauen.

370 Immer mehr Unternehmen nutzen Online-Plattformen, um neue Mitarbeiterinnen und
371 Mitarbeiter zu gewinnen (E-Recruiting). Hierbei müssen die Grenzen der
372 Privatsphäre eingehalten werden. Eine Umgehung von Privatsphäre-Einstellungen in
373 sozialen Netzwerken - oder ähnlichen Plattformen ist nicht zu akzeptieren.

374 Durch die Digitalisierung bieten sich vor allem für junge Mütter und Väter neue
375 Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie zum Beispiel neue
376 und **flexiblere Arbeitszeitmodelle**.

377 **Telemedizin** soll verstärkt z.B. zur engen Betreuung von Risikopatientinnen
378 und -patienten oder chronisch Kranken eingesetzt werden – dabei ist ein Höchstmaß
379 an Datenschutz zu gewährleisten. Eine unkontrollierte Weitergabe von sensiblen
380 Patientendaten an Dritte muss verhindert werden.

381 Bürokratische und rechtliche Hemmnisse in der Telemedizin sollen abgebaut
382 werden. E-Care-Systeme in Smart-Home-Umgebungen bringen älteren,
383 pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderung technische
384 Unterstützung, die ihnen den Alltag erleichtert. Die Anwendung solcher Systeme
385 wollen wir unterstützen.

386 Die **Elektronische Gesundheitskarte** (eGK) soll ausgebaut werden, um den
387 bürokratischen Aufwand für Patientinnen und Patienten zu verringern und die
388 Kommunikation zu verbessern. Höchste Datenschutzstandards sowie eine sichere
389 Verschlüsselung der Daten sind dabei die Grundvoraussetzung.
390 Im Netz entstehen **neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements** über
391 soziale Netzwerke und Nachbarschaftsinitiativen. Die Bundesregierung wird diese
392 Entwicklung unterstützen und „Online Volunteering“-Projekte fördern, z.B. die
393 verbessernde Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung
394 (Mängelmelder, Tausch- und Ehrenamtsbörsen). Wir wollen herausragende Projekte
395 auszeichnen und einen Austausch der besten Beispiele initiieren.

396 Wir fördern die Entwicklung und den Einsatz von **bundesweiten Warn- und**
397 **Informationssystemen**, mit denen Bürgerinnen und Bürger per SMS, E-Mail oder
398 über eine App über Unfälle, Gefahren und Katastrophen informiert werden können.
399

400 Die Bundesregierung führt Systeme ein (z.B. eine zentrale Nummer für SMS-Notrufe
401 oder eine Notruf-App) und ändert das TKG so, dass sich Menschen in einer
402 Notsituation bemerkbar machen und Hilfe anfordern können, ohne zurückgerufen
403 werden zu müssen.

404 Die Bundesregierung wird einen Teil der Investitionen der Verkehrsinfrastruktur in
405 intelligente digitale Verkehrslenkung geben – mit dem Ziel, Staus in Deutschland bis
406 2020 um 10 Prozent zu reduzieren.
407

408 Für die Kommunikation im Internet spielen digitale Identitäten eine wichtige Rolle.
409 Wir möchten den **Ausbau und die Nutzung von Identitätstechnologien** fördern.
410 Wir sprechen uns **gegen einen allgemeinen Klarnamenzwang** in der Online-
411 Kommunikation aus. Wir wollen Präventions- und Beratungsangebote zu online
412 basiertem Suchtverhalten bundesweit ausbauen und wissenschaftlich begleiten.
413 Gegen beleidigende und verleumderische Äußerungen im Netz wollen wir ein
414 ausgewogenes Aufklärungs- und Schutzkonzept mit rechtlichen, technischen und
415 gesellschaftlichen Mitteln zum Persönlichkeitsschutz umsetzen. **Cybermobbing** und
416 **Cybergrooming** in sozialen Netzwerken müssen einfacher gemeldet und angezeigt
417 werden können. Wir werden das StGB auf Strafbarkeitslücken überprüfen und ggf.
418 präzisieren.